

Durchführungsbestimmung DB01 für Veranstaltungen der SG



Hohe Grete, 17.09.2021

Für Sportveranstaltungen der SG Niederhausen-Birkenbeul gilt diese Durchführungsbestimmung gemäß der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

Es gelten die 3G Regeln (genesen, geimpft oder getestet), wobei der Besucher und auch Sportler den Nachweis an den Eingängen der Sportanlage „Hohe Grete“ vorzuweisen hat.

Besucher oder Sportler, die den Nachweis nicht erbringen können, haben die Möglichkeit entgeltlich einen Selbsttest vor Ort durchzuführen.

Das Betreten der Sportanlage ohne Nachweis ist nicht gestattet.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Kinder bis einschließlich 11 Jahren (sind genesenen oder geimpften Personen gleichgestellt)
- Schülerinnen und Schüler (Schulausweis)

Im **offenen Bereich** der Sportanlage gilt das **Abstandsgebot von min. 1,5m.**

Im **inneren des Gebäudes** sowie im **Zeltanbau** gilt die **Maskenpflicht** gemäß dem Standard eines medizinischen Mundschutzes (OP-Maske oder FFP2).

Den durchführungsverantwortlichen Personen vor Ort ist Folge zu leisten.

Wir danken allen Sportlern und Besuchern für Ihr Verständnis und wünschen den Veranstaltungen einen harmonischen und sportlich fairen Verlauf.

Ihr Vorstand - SG Niederhausen-Birkenbeul